

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/013/2013

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 13.06.2013 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	01.07.2013	Vorberatung
Kreistag	15.07.2013	Beschluss

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 237.691,81 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 13.06.2013 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Anlass der Vorlage:

Die Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 den von Gummert & Partner geprüften Jahresabschluss 2012 beraten und genehmigt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 237.691,81 € aus.

Der hierzu im Aufsichtsrat einstimmig gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2012 festzustellen und das Jahresergebnis 2012 in Höhe von € 237.691,81 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.“

Der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung (Vorlage 8/2013) wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 237.691,81 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2012 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

Anlagen

1. Vorlage 7/2013 (Jahresabschluss 2012) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 12.06.2013
2. Vorlage 8/2013 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 12.06.2013